

Projektauswahlkriterien für das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 71
Indikative Instrumente	Information, Beratung, Coaching und Betreuung für Benachteiligte, hier: Aktivitäten zur Verringerung des Schulabbruches in Kooperation mit Jugendhilfe und Schule,.
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 4: Erhöhung der Chancen der jungen Generation durch Verringerung der Schulabbrecherquote
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 7: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Gender Mainstreaming ist ein wichtiges Prinzip bei der Programmumsetzung, da Mädchen und Jungen unterschiedliche Schulabbrecherquoten und Schulabbruchgründe aufweisen. Dem müssen die Projektträger Rechnung tragen. Das Dienstleistungsangebot ist auch auf die Bedürfnisse Jugendlicher mit Migrationshintergrund auszurichten (Cultural Mainstreaming).
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Leitlinie für das Bundesprogramm Schulverweigerung – Die 2. Chance im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN veröffentlicht am 11. März 2011 auf <a href="http://www.esf-regiestelle.eu">www.esf-regiestelle.eu</a>
Fördergegenstand	Die Initiative JUGEND STÄRKEN knüpft an die Ergebnisse und aufgebauten Strukturen der Programme „Schulverweigerung – Die zweite Chance“ und „Kompetenzagenturen“ aus der laufenden ESF – Förderperiode an, entwickelt die Programme weiter und passt sie den veränderten Rahmenbedingungen an. Das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2 Chance“ fördert die Reintegration von Schulverweigerern in das Regelschulsystem bzw. in das System der beruflichen Schulen bei Berufsschulpflicht und erhöht dadurch ihre Chancen auf einen Schulabschluss. In bundesweit regional ausgewogen über das gesamte Bundesgebiet verteilten, lokalen Projekten stehen feste Ansprechpartner, so genannte Case Manager für Schülerinnen und Schüler vor allem von Hauptschulen, zur Verfügung. Diese kümmern sich intensiv und persönlich um Jugendliche, die schon lange Zeit nicht mehr zur Schule gehen.

	<p>Sie vereinbaren persönliche Reintegrationspläne mit ihnen, kontrollieren den Erfolg der Umsetzung, beziehen die oft überforderten Eltern und Lehrer ein und bieten individuelle, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittene Hilfen.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt für das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland und umfassender Kenntnis der Standards sowie mit Praxis in der Schul- und Jugendsozialarbeit und Akzeptanz bei den Schulen bzw. Trägern der Jugendsozialarbeit und allen weiteren relevanten Akteuren als kompetente Partnerorganisationen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Die Kofinanzierung der Kompetenzagentur muss gesichert sein. Des Weiteren muss die Arbeit der Koordinierungsstelle durch die (Berufs)-Schulen in ihrem Einzugsgebiet ggfs. durch die zuständigen Schulbehörden unterstützt werden. Die Kooperation ist durch einen Kooperationsvertrag nachzuweisen. Von der Schule muss schriftlich zusätzlich zugesichert werden, dass personelle und sächliche Ressourcen in das Programm eingebracht werden. Die Arbeit der Koordinierungsstelle muss durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt werden.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Bundesweit</p>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnisse im Bereich von Qualitätsstandards und Praxis der Jugendsozialarbeit, insbesondere in der Arbeit mit schulverweigernden Jugendlichen,</li><li>• Darstellung der lokalen/regionalen Situation von Schulverweigerung und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss inkl. der vor Ort vorhandenen Strukturen und Angebote zur Integration von Schulverweigerinnen und Schulverweigerern,</li><li>• Konzept des Case Managements, insbesondere zur Umsetzung des mit der Schule abgestimmten und miteinander zu verschränkenden individuellen Bildungs- und Entwicklungsplans,</li><li>• Inhalt und Umfang der Elternarbeit,</li><li>• Darstellung der konkreten Schnittstellen in der Kooperation mit der (Berufs)-Schule und</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Nachvollziehbarkeit des Finanzplans</li></ul>
Auswahlverfahren	<p>Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt Die Interessenbekundungen sind bis zum 08.04.2011 über eine bereitgestellte beschreibbare PDF-Datei einzureichen. Die für eine Förderung geeigneten Projektideen werden durch das BMFSFJ nach den o.g. Auswahlkriterien ausgewählt. In der zweiten Stufe werden die Absender positiv bewerteter Interessenbekundungen aufgefordert innerhalb einer Frist von vier Wochen einen förmlichen Förderantrag in schriftlicher und elektronischer Form zu stellen. Das BMFSFJ entscheidet auf Grundlage einer Vorprüfung über die Bewilligung.</p>